

65/16
Acta

des

Königl. Geheimen Staats-Archivs

betreffend

Versuchen des Königsrathes zu Stilles-
heim um die Stadt Frankfurt zu wegen
Anschaffung eines bei Johann Weymann
Leipzig. 1567.

Tausch Anweisung
des Andreas Mesulus

Luz in R. Bl. 30.a

Rep. 8. Fran. Leipzig



373

Prov. Brand.
Rep. 16. III. f. 3. c.

DAJ 7.1.9
Nr. 373

J. W.
Kerke
188

H. W. in
Kerthausw. d.
1567.

5

In des Junge gott In Gott Almochtig Peter Junger
beide Ewiger Weise und fruchtliche gungige Herr
besonders gutten fruchtlich und anliggender nutz und
unigen E. E. W. wie vormalten nicht lassen,
Wie das von glaubhaftes bezeugt. Das der Markt
Kauf und Verkauf Peter Kauf von sigulior
Forderung von Eytenswiltthalen, die die
Tuchmacher und andrigig steyen Georg Meiß
Jeliger, die den Ewigen Markt der Stadt Spire
belegt auf fruchtlich thaler Junger Junger belegt
wenn etlichen andern bezeugt In getreue hand
mehrmehrten aben Junger vollen vnschuldig die
E. E. W. auf anhalten ewiger Anker vnschuldig
In depositum Ingebetet lassen soll. Man vns
genulter Herr Georg Meiß Jeliger In Zeit seines
Lebens gesundt leude und guter vnschuldig
tanzent thaler bezeugt summa sumpt darauf vnschuldig
London Junger nach Junger vnschuldig den Ewigen
Kauf Elyter In Elyter aben Rhein, und vnschuldig
Elyter vnschuldig und logiert, als
wollen wir vns vnschuldig, Das vns aus pilling
tanquam vns legataris angerechte legatim
pilling gefolgt, und die bezeugt und Siegel darauf
halten vns Ingebetet worden. Weil aber solches
Fischaues Iner bezeugt vnschuldig vnschuldig
vnschuldig und den vnschuldig vnschuldig
gange, nicht hat können ad ungen vnschuldig
Wissen wir gleichwohl etliche vnschuldig vnschuldig
wollen In Elyter vnschuldig vnschuldig, Dan

In geachtet Andreas Vnschuldig nach apostolischen gebotener
Leuen Georgien preussischer heiliger heiligen legati
genessen vund katzung werden sollen. Dessen
angekündigt der Defator tanqua Romis' pastor et
pater sine' eruelten Vnschuldig vund nicht vnd
das selbig Angekündigt vund magen uns gar keinen
gründel was die Dinstenrichtige hochgeboren Jungf
vund Herz Herr Johann Marggraf zu Brandenburg
denen des heiligen Romischen Reichs Reich
kammerer vund Erzbischof & Unser gnädigster Just
vund Herr dieser weltlichaffen abentott worden
Seine Brief. & zuten gedachten Vnschuldig vnd in
unsern legats Inbeurkundung in nichte gestat
tet. Will ich in es sich in grund der vnschuld
nicht anders erhalten thut. Dan das vnschuld
Lautsaisse Erbsen zu Lollon vund unsern Gottes
hausse geachtet Danstut thaler dinst in vorbesten
Georgien preussischer heiliger heiligen legati vund
Küniglichen privilegio Imperignat. Als gelan
gett aber E. Exc. W. unser gantz diemütige
Vorsige Litt E. Exc. W. wollen angelegte bei auch
deponierte briefe vund Siegel niemandes anders
den vns, als den demigen die von vnses wegen
dafür künigt vnsen vund folgen das sein
sein fall aber E. Exc. W. sich in dem, als vns
nicht hoffen wollen. Deren vnsen. Wollen wir
vnsen, unser gnädigster vund gnädigster Just
vund Herr, dinsten genenigen, das vns als
vns legatario angelegte briefe vund Siegel zu
gestalt vnsen vnsen das sein vns seufft genen vnd

Willst du gedenkt sein morgen, E. E. W. W. für die
Dumme ganzlich ecklegen, Solches sind vorgegeben
Abmachtet Zinsen sittend, und hat vorgehen
vornehmens Zinseszins und willig, J. J. E. E.
W. wichtige besitzern antwort sittend Datum
den 28 Augusti Anno 1787

Johannes Zins und ganz
Commiss der Easthaus für
Goldmünzen



In
 my Seignoury of Wexlar und Ingersteden Rosen Dreyer
 wirtten und Recht der Stadt Braunshede alyn
 Aber vnfusen dorftigen Seizen und schindelen guten
 Seidenen

A large, highly decorative initial letter 'S' in black ink, featuring intricate flourishes and loops.

In
 my Seignoury of Wexlar und Ingersteden
 wirtten und Recht der Stadt Braunshede alyn
 Aber vnfusen dorftigen Seizen und schindelen guten
 Seidenen

In
 my Seignoury of Wexlar und Ingersteden
 wirtten und Recht der Stadt Braunshede alyn
 Aber vnfusen dorftigen Seizen und schindelen guten
 Seidenen





